

8 Verzeichnis detaillierter Programme und Bewirtschaftungspläne

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Pläne und Programme.

Tabelle 8-1: Liste der Programme und Pläne

Pläne/Programme	Angesprochene Themen
Bewirtschaftungspläne	
Chapeau-Kapitel Rhein	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung
BWP Weser	Durchgängigkeitskonzept Wanderfische, Maßnahmenprogramm „Kali + Salz“
BWP Ems	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung
BWP Maas	Kooperative Erarbeitung der Bewirtschaftungsplanung
Programme und Planungen für Nordrhein-Westfalen	
Umsetzungsfahrpläne	Konkretisierung der hydromorphologischen Programmmaßnahmen, Strahlwirkungskonzept
Beratungskonzept Landwirtschaft	Konkretisierung der Programmmaßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer
Abwasserbeseitigungskonzepte	Konkretisierung von Maßnahmen zu Punktquellen und diffusen Einleitungen im Bereich der Kommunen

8.1 Bewirtschaftungspläne

8.1.1 Rhein

Die Flussgebietsgemeinschaft Rhein, in der alle deutschen Bundesländer zusammengeschlossen sind, die Anteile am Einzugsgebiet besitzen, hat einen gemeinsamen Bericht vorgelegt. Dieser „Chapeau-Bericht“ ist Bestandteil aller Bewirtschaftungspläne der einzelnen Bundesländer. Der Bericht stellt die gemeinsamen Grundlagen der Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne dar und gibt eine kurze Übersicht über die flussgebietsweiten Wasserbewirtschaftungsfragen.

Der Chapeau-Bericht Rhein wird im Anhang zu Kapitel 8 zum Bewirtschaftungsplan wiedergegeben.

8.1.2 Weser

Der Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Weser ist ein eigenständiger Bewirtschaftungsplan, der auf den Datenerhebungen und Maßnahmenplanungen der beteiligten Bundesländer aufbaut. Für einige flussgebietspezifische Themen enthält er Detaildarstellungen, die in Absprache mit den Bundesländern entwickelt wurden. Zu benennen ist hier u. a. ein Durchgängigkeitskonzept für die Wanderfischarten Lachs und Aal (vgl. BWP Weser) sowie eine ausführliche Darstellung der Bewirtschaftungsplanung zur Verminderung der Salzbelastung in der Weser.

8.1.3 Ems

Der Bewirtschaftungsplan der Flussgebietsgemeinschaft Ems ist ein eigenständiger Bewirtschaftungsplan, der auf den Datenerhebungen und Maßnahmenplanungen der beteiligten Bundesländer aufbaut.

8.1.4 Maas

Der Bewirtschaftungsplan der Internationalen Maaskommission ist ein eigenständiger Bewirtschaftungsplan, der auf den Datenerhebungen und Maßnahmenplanungen der beteiligten Mitgliedsstaaten aufbaut. Er trifft keine weiteren Detailregelungen, die das Maßnahmenprogramm in Nordrhein-Westfalen betreffen.

8.2 NRW-spezifische Programme und Planungen

8.2.1 Umsetzungsfahrpläne

Das 2009 festgelegte Maßnahmenprogramm für die Verbesserung der hydromorphologischen Situation der Oberflächenwasserkörper enthielt entsprechend der bundesweiten Vorgehensweise zunächst eine Liste von Programmmaßnahmen. Diese Programmmaßnahmen stellen eine allgemeine Darstellung der notwendigen Veränderungen an den Gewässern dar und müssen in der Regel durch inhaltlich und räumlich konkret verortete Einzelmaßnahmen ersetzt werden. Im unmittelbaren Anschluss an die Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans wurden daher landesweit Arbeitsgruppen einberufen, die entsprechende Arbeitsprogramme für einen kleineren Planungsraum erstellten. Die Bezugsebene war dabei in der Regel die Planungseinheit oder eine vergleichbare Verwaltungseinheit (Kreis- oder Stadtgebiet). Die Vorgaben für den Planungsprozess wurden in einem Muster-Umsetzungsfahrplan zusammengefasst (www.flussgebiete.nrw.de/index.php/Umsetzungsfahrplaene).

Der Planungsprozess der Umsetzungsfahrpläne berücksichtigt den Strahlwirkungsansatz in NRW (LANUV 2013), um zu einer kosteneffektiven Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu kommen. Ergebnis der Planung ist eine kartografische und tabellarische Darstellung der konkreten Einzelmaßnahmen einschließlich einer Abschätzung des Umsetzungszeitraums. Alle Einzelmaßnahmen werden auch in der Wasserkörpersteckbriefe-Datenbank erfasst und stehen damit als Hintergrundinformation für die Aufstellung der Maßnahmenprogramme zur Verfügung. Auf der Basis der Umsetzungsfahrpläne wurde dann zeitnah mit der Realisierung der Einzelmaßnahmen begonnen.

Die entstandenen Umsetzungsfahrpläne wurden den Entscheidungsgremien der jeweiligen Maßnahmenträger zur Ratifizierung vorgelegt. In der Regel wurden diese Planungen dabei angenommen, wobei allerdings regelmäßig Fragen der Flächenverfügbarkeit und ggf. der Finanzierung zu berücksichtigen sind.

Die jetzt bestehenden Umsetzungsfahrpläne stellen eine Grundlage für die Entwicklung der jetzt vorgelegten Maßnahmenprogramme für die kommenden Bewirtschaftungszyklen dar. Für die bereits formulierten Maßnahmen erlauben sie eine Abschätzung, bis zu welcher Frist die Umsetzung der zugehörigen Programmmaßnahmen erfolgen kann und liefern damit ggf. Hinweise auf die Gründe für notwendige Fristverlängerungen. Gleichzeitig sind die Umsetzungsfahrpläne nicht statisch, sondern sollen im Anschluss an die Fertigstellung dieses Bewirtschaftungsplans fortgeschrieben werden, vor allem um neuen Maßnahmenanforderungen zu entsprechen.

Mit der kooperativen Entwicklung der Umsetzungsfahrpläne wird die Beteiligung der Öffentlichkeit (hier vor allem der Stakeholder) entscheidend erweitert. Eine erweiterte Darstellung zum Aufstellungsprozess kann dem Kapitel 9 entnommen werden.

8.2.2 Beratungskonzept Landwirtschaft

Für die Verminderung der Nährstoffeinträge und der Belastungen mit Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln geben die Programmmaßnahmen des LAWA-Katalogs nur generelle Hinweise, die je nach Belastungssituation der betroffenen Wasserkörper in gezielte Einzelmaßnahmen übersetzt werden müssen. Um die betroffenen Landwirte bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen zu unterstützen, wurde ein spezialisiertes Beratungsprojekt durch das

Land NRW ins Leben gerufen. Das Projekt ist bei der Landwirtschaftskammer angesiedelt und wird von rund 30 Beraterinnen und Beratern getragen.

Zur Unterstützung der Beratung wurde ein Katalog von konkreten Einzelmaßnahmen entwickelt, der den betroffenen Betrieben auf verschiedenen Ebenen vorgestellt wird.

Im Ergebnis liefert das Projekt eine Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die jeweiligen Anforderungen zur Erreichung des guten Zustands der Wasserkörper, die Maßnahmen werden jedoch nicht speziell dokumentiert.

Die im Rahmen des Beratungsprojekts entwickelten Einzelmaßnahmen liegen dem jetzt vorgelegten Maßnahmenprogramm zugrunde (www.flussgebiete.nrw.de) und müssen weiterhin in der Fläche umgesetzt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts wurden in die Aufstellung der Maßnahmenprogramme im Rahmen der Runden Tische eingebunden.

8.2.3 Abwasserbeseitigungskonzepte

Zur Erreichung des guten Zustands vieler Oberflächengewässer sind Maßnahmen notwendig, die sowohl im ersten als auch im aktuell vorliegenden Maßnahmenprogramm programmatisch zusammengefasst sind. Für die Realisierung sind sie in der Regel in konkrete Einzelmaßnahmen zu übersetzen und abzuarbeiten.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der einzelnen Gemeinden, das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen und die dazu erforderlichen Abwasseranlagen zu betreiben. In einigen Flussgebieten wird die Abwasserbehandlung von großen Wasserverbänden ausgeführt.

Zur Umsetzung dieser komplexen Aufgabe dient in Nordrhein-Westfalen das Instrument der Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK). Die Aufstellung dieser ist gemäß § 53 bzw. § 54 des LWG NRW eine Pflichtaufgabe der Gemeinden und der Wasserverbände. ABK sind spätestens nach sechs Jahren fortzuschreiben. Bei zeitlichen oder inhaltlichen Änderungen im ABK, ist die Gemeinde bzw. der Wasserverband verpflichtet, über die Umsetzung des ABK bis zum 31. März jeden Jahres zu berichten. Die Einzelheiten sind in der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 8. März 2008 geregelt (http://igsvtu.lanuv.nrw.de/vtu/doc.app?USER_ID=173&DATEI=7/dokus/74001.docx).

Die landesweit zentral erfassten Abwasserbeseitigungskonzepte dienen auch als Grundlage für die in diesem Bewirtschaftungsplan vorgelegten Maßnahmenprogramme.

